

5. / I. 1915

Ein Hirtenbrief des Kardinals Mercier.

Scharfe Sprache gegen die Deutschen.

☞ Berlin, 5. Januar. (Priv.-Tel.)

In allen Kirchen Belgiens wurde am 3. d. ein Hirtenbrief des Kardinals Mercier verlesen, der vermutlich weitere Folgen nach sich ziehen wird. Der klerikale Rotterdamer Maasbode, der den Brief auszugsweise veröffentlicht, sagt selbst in einer Zuschrift aus Bergen op Zoom:

„Nach unserer Meinung wird von Seiten der Deutschen gegen diesen Hirtenbrief des Kardinals Mercier scharf vorgegangen werden. Die Deutschen sollen auch bereits in verschiedenen Pfarreien Haus suchungen vorgenommen haben, um den Brief zu beschlagnahmen.“

In dem Hirtenbrief heißt es unter anderem: „Beachtet wohl, daß ich von euch nicht verlange, eine eurer Hoffnungen preiszugeben. Im Gegenteil, ich halte es für meine Pflicht, zu bestimmen, was ihr im Gewissen verantworten könnt, gegenüber der Macht, die unser Land überfiel und zeitweise größtenteils besetzt hält. Diese Macht ist keine gesetzliche Autorität. Infolgedessen seid ihr im Innern eures Herzens weder Achtung, noch Anhänglichkeit, noch Gehorsam schuldig. Die einzige gesetzliche Macht in Belgien ist das, was unserem König, seiner Regierung und den Vertretern der Nation zugehört. Sie allein sind für uns Autorität, sie allein haben ein Recht auf Zuneigung in unserem Herzen und auf unsere Unterwerfung. Aus sich selbst würden die Handlungen der öffentlichen Verwaltung des Besatzungsheeres ohne Kraft sein, aber die gesetzlichen Autoritäten ratifizieren stillschweigend jene Maßregeln, die gerechtfertigt werden durch das allgemeine Interesse, und aus dieser Ratifikation allein erhalten sie allen ihren rechtlichen Wert. Besetzte Provinzen sind keine eroberten Provinzen. Ebenso wenig wie Galizien eine russische, ist Belgien eine deutsche Provinz. Indessen ist der besetzte Teil des Landes in einem tatsächlichen Zustand, den es loyal ertragen muß. Der größte Teil unserer Städte hat sich dem Feind ergeben und muß die Bedingungen, die bei der Uebergabe unterzeichnet wurden, respektieren. Von Beginn der militärischen Operationen an haben die Zivilbehörden des Landes entschieden die Bürger ermahnt, sich jeder feindseligen Handlung gegen das feindliche Heer zu enthalten. Diese Ermahnungen bleiben in Kraft. Unser Heer allein hat zusammen mit den tapferen Truppen unserer Verbündeten die Ehre und das Recht, das Land zu verteidigen. Erwarten wir vom Heere die definitive Befreiung.“